

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben

I.1 Nummer des Zertifikats AT-BIO-901.040-0007512.2026.001				I.2 Unternehmertyp ☒ Unternehmer ☐ Unternehmergruppe	
I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Holzinger Fischverarbeitungs GmbH Adresse Luckenberg 2, 4623 Gunskirchen. 4623 Gunskirchen Land Österreich ISO-Ländercode AT			I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde LVA (AT-BIO-901) Adresse Magdeburggasse 10, 3400, Klosterneuburg Land Österreich ISO-Ländercode AT		
I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Aufbereitung • Vertrieb/Inverkehrbringen • Lagerung					
I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion mit nichtökologischer/nichtbiologischer Produktion					
Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
I.7 Datum, Ort Datum 09 Juli 2026 12:28:22 +02 (CET) Name und Unterschrift LVA Ort Klosterneuburg (AT)			I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 09/07/2026 zum 31/01/2028		

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse		
	Name des Erzeugnisses		Code-Nummer der Kombinierten Nomenklatur (KN-Code) gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates für Erzeugnisse im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/848
	Fisch und Fischprodukte		Ökologisch
	II.2 Erzeugnismenge		
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche		
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt		
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt		
	Aktivität	Beschreibung der Tätigkeit(en) gemäß Teil I Feld 5	
	Aufbereitung	Verarbeitung von Bio-Fisch und Bio-Fischprodukten	• Ausübung der Tätigkeit(en) als Subunternehmer für einen anderen Unternehmer, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt
	II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)		
II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat			
II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848			
Name der Akkreditierungsstelle		Akkreditierung Austria	
Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde		https://akkreditierung-austria.gv.at/overview/14493601	
II.9 Weitere Angaben			